



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

29.05.2020

Nr. 32

1. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße - der Stadt Recklinghausen

**Beschluss über die
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum
Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße - der Stadt Recklinghausen**

für einen Bereich zwischen Heinrich-Pardon-Straße und der ehemaligen Zechenbahntrasse, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Der Vorhabenträger plant auf der Fläche des Betriebsgeländes der Firma Rosen Sabrowski die Errichtung von sechs Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 45 Wohneinheiten (21 förderfähige WE, 24 freifinanzierte WE) sowie 11 Einzelhäusern mit je ein bis zwei Wohneinheiten. Insgesamt sollen somit 59 Wohneinheiten auf der Fläche entstehen.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

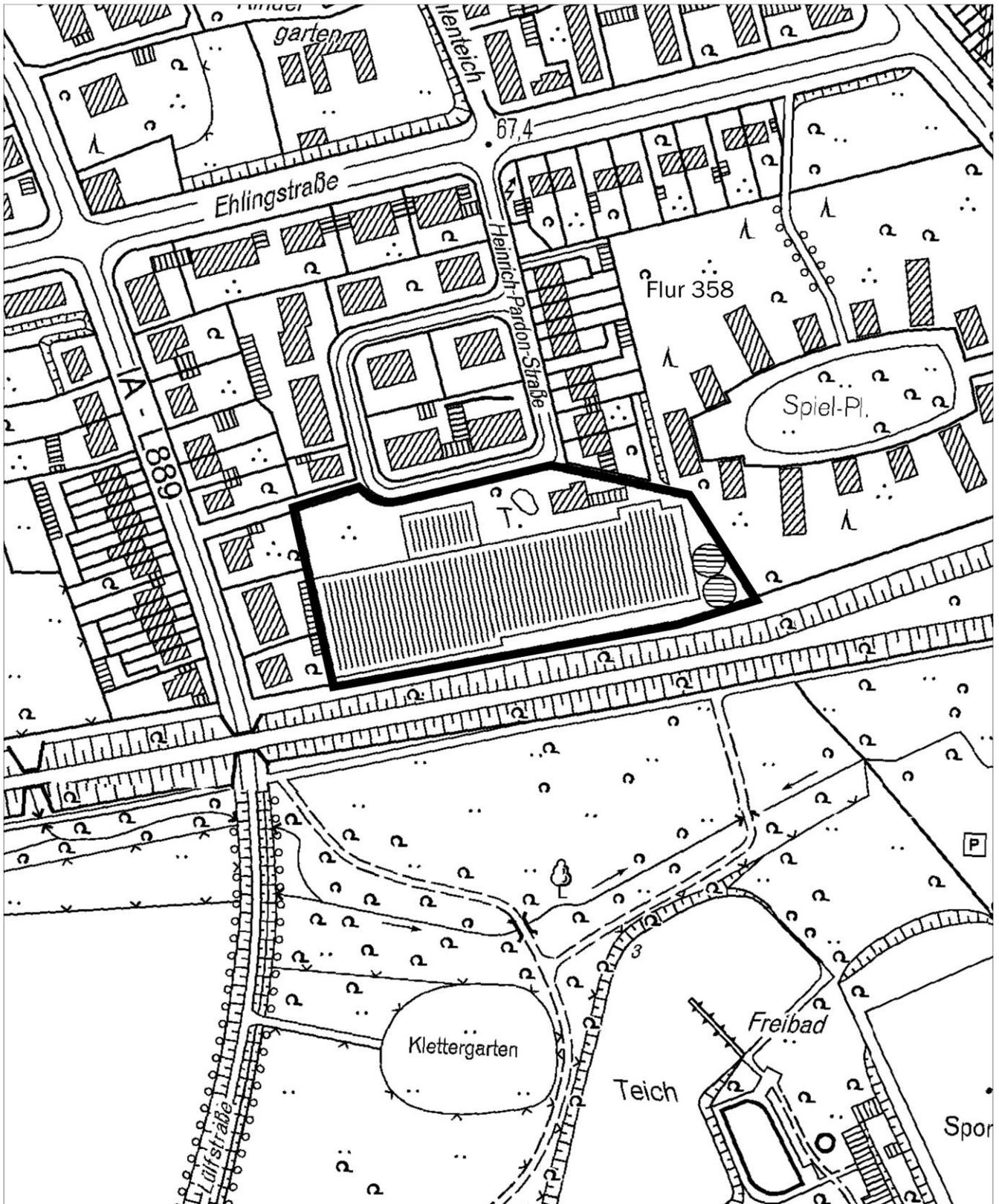
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 358, Gemarkung Recklinghausen: 382 und 383.

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 42 - Heinrich-Pardon-Straße -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen in der Zugänglichkeit des Technischen Rathauses wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die ursprünglich vom 13.03.2020 bis zum 10.04.2020 stattgefunden hat, wiederholt. Die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung ist aufgrund der derzeit geltenden Schutzbestimmungen nicht möglich. Die Entscheidung für eine nachträgliche Durchführung dieser Veranstaltung wird erst in Abhängigkeit der weiteren Pandemie-Entwicklungen getroffen werden können.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße – hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.06.2020 bis 01.07.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50-2370 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50-2370 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), wird der Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 28.05.2020

gez. Tesche
Bürgermeister